

Sitzungsvorlage

Nummer: 055/2020
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 05.10.2020 öffentlich

**Bebauungsplan "Nördlich der Bahnhofstraße"
Zweite Verlängerung der Veränderungssperre**

Anlage 1: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre

I. Antrag

Nach §§ 14, 16, 17 BauGB wird zur Sicherung der Planung die zweite Verlängerung der Veränderungssperre gemäß Anlage 1 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nördlich der Bahnhofstraße" als Satzung beschlossen.

II. Begründung

Die Gemeinde plant für das Plangebiet "Nördlich der Bahnhofstraße" die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans. Um die städtebaulichen Zielsetzungen bis zum Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans zu sichern, ist die Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich. Die Veränderungssperre bewirkt, dass u.a. Vorhaben gemäß § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen (§ 14 Abs. 1 BauGB). Grundsätzlich gilt die Veränderungssperre zwei Jahre. Sie wurde bereits um ein Jahr verlängert und kann nun höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

Teile des Plangebiets liegen innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebiets „Kirchheimer Straße – Ortskern II“. Hierfür gelten zusätzlich die besonderen städtebaulichen Vorschriften des § 144 BauGB.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	09.10.2017	8 ö	141/2017
GR	23.09.2019	13 ö	091/2019
GR	05.10.2020	5 ö	055/2020

